FALL 2 (Invalidität und Teilzeit)

Regula arbeitet seit langem in einem Pensum von 25% als Buchhalterin und verdient dabei Fr. 25'000.– pro Jahr. Daneben erledigt sie den Haushalt und betreut ihre Kinder.

Durch einen Unfall wird sie querschnittgelähmt und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Während sie ihre Tätigkeit als Buchhalterin weiter ausüben kann – ein höheres Pensum wäre aber nicht möglich –, ist sie in der Hausarbeit stark eingeschränkt. Die Erhebungen der IV-Stelle haben eine Einschränkung von 55% bei der Hausarbeit ergeben.

Wie hoch ist der IV-Grad im Bereich der eidg. IV?

Welcher IV-Grad ist für die berufliche Vorsorge massgeblich?